

Kleine Anfrage 267

des Abgeordneten Jürgen Maresch
der Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

Kostenübernahme von Leistungen der häuslichen Krankenpflege für Menschen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen

Mit Einführung der Pflegeversicherung, Elftes Buch Sozialgesetzbuch, wurden Menschen mit Behinderung in Wohnheimen offensichtlich von Versorgungsansprüchen der häuslichen Krankenpflege ausgespart. Mit Einzelfallprüfungen und -entscheidungen versuchen die Träger der Einrichtungen das Problem zu lösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung einen Überblick über die Probleme bei Kostenübernahme von Leistungen der häuslichen Krankenpflege für Menschen mit Behinderung in Brandenburger Wohnheimen? Wie ist die Altersentwicklung der Bewohner in diesen Wohnheimen?
2. Welche Erkrankungen treten bei den Heimbewohnern besonders oft auf und wie entwickelt sich dieses Geschehen bei älteren Heimbewohnern?
3. Wie werden diese Heimbewohner nach stationären Krankenhausaufenthalten in ihren Wohnheimen medizinisch versorgt? Nehmen Haus- bzw. Fachärzte eine regelmäßige Versorgung in Wohnheimen wahr?
4. Warum gibt es die Unterschiede bei der Kostenübernahme von Behandlungspflege von behinderten Menschen, die in der häuslichen Umgebung wohnen und jenen behinderten Menschen, die in Wohnheimen (in der Regel) bis zu ihrem Lebensende wohnen?
5. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um eine Gleichbehandlung aller behinderter Menschen, gleich wo sie leben, bei der Kostenübernahme für medizinische Behandlungspflege nach § 37 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu gewährleisten?

Datum des Eingangs: 23.03.2010 / Ausgegeben: 23.03.2010